

Kampfansage an Betrüger

Kriminelle haben es künftig schwerer, mutmaßliche Fälschungen erneut in Handel zu bringen. Verdächtige Werke werden in einer "Datenbank kritischer Werke" registriert. Dahinter steht der Bundesverband deutscher Kunstversteigerer. Durchgesetzt wurde die Datenbank von Van Ham-Chef Markus Eisenbeis. Die Idee aber ist viel älter.

von Christiane Fricke



Markus Eisenbeis, Chef des Auktionshauses Van Ham in Köln, initiierte die Datenbank.

DÜSSELDORF. Schlecht steht es um das Vertrauen in den Kunsthandel. Denn längst wissen alle Marktteilnehmer, dass es im Skandal um die Fälschungen aus den erfundenen Sammlungen Jägers/Knops nicht mehr nur um grobe Fahrlässigkeit geht. In dieser für manche Händler schon geschäftsschädigenden Stimmungslage erscheint die vom Kölner Auktionator Markus Eisenbeis initiierte "Datenbank kritischer Werke" wie eine erste handfeste Maßnahme, um Vertrauen zurückzugewinnen.

Schon vor fünf Jahren wurde die Idee geboren. Dahinter stand eine ernüchternde Erfahrung. Immer wieder tauchen Fälschungen im Handel auf, die von den Experten der Auktionshäuser längst identifiziert und zurückgewiesen wurden. Der Grund ist sehr einfach. Anders als der wissentliche Handel mit Fälschungen ist ihr bloßer Besitz nach deutschem Recht nicht strafbar. Versteigerer oder Händler, die ein Werk als verdächtig oder auch als Fälschung erkannt haben, geben es umgehend an die Besitzer zurück. Die Betrüger unter ihnen haben wiederum nichts Eiligeres zu tun, als es mit dem betreffenden Werk bei anderen Versteigerern oder Händlern zu versuchen. Und anscheinend haben sie sogar dann noch leichtes Spiel, wenn die Polizei eingeschaltet wurde. Deren Ermittlungen verlaufen nämlich erfahrungsgemäß allzu oft im Sande.

Kommunikation als Gegengift

Weit über 1.000 verdächtige Werke verzeichnet die nicht öffentliche Datenbank inzwischen. Dass der Bundesverband deutscher Kunstversteigerer (BDK) für ihre Pflege seit Anfang 2010 eine Projektstelle finanziert, verdankt er dem Beharrungsvermögen von Eisenbeis. "Kommunikation unter den Auktionshäusern ist der beste Schutz gegen Fälschungen", ist der Van Ham-Chef überzeugt. "Alle müssen an einem Strang ziehen."

"Kommunikation ist die Achillesferse der Fälscher", weiß Eisenbeis. Bestes Beispiel lieferte jener Verkäufer aus Österreich, der im Frühjahr 2009 bei Van Ham Graphik des amerikanischen Pop-Künstlers Roy Lichtenstein versteigern lassen wollte. Siebdrucke aus den sechziger Jahren sollten es sein. Eingeliefert wurden sie kurz vor der Auktion. "Die sahen komisch aus", erinnert sich der Auktionator. Bei näherer Begutachtung stellte sich schließlich heraus, dass es sich um billige Inkjet-Drucke handelte. Daraufhin warnte Eisenbeis die Kollegen anderer deutscher Häuser und es stellte sich heraus, dass einige von ihnen dem selben Einlieferer aufgesessen waren. Zwei hatten ihre Kataloge schon im Druck.

Begründete Zweifelsfälle

Eingang in die passwortgeschützte interne Datenbank sollen in einem ersten Schritt jene Fälschungsfälle finden, die bereits durch Gutachten unabhängiger Experten abgesichert sind. Auf keinen Fall soll die Plattform ausschließlich mit hausinternen Verdachtsfällen gefüttert werden. "Wir sind ja nicht die letzte Instanz", fügt Eisenbeis hinzu.

Anrufung der Experten

Auf welchem juristisch schwierigem Terrain sich das Datenbank-Projekt bewegt, verrät nicht allein die recht beträchtliche fünfjährige Entwicklungszeit. Mitglieder des Kunsthändler- und des Galeristenverbands etwa wandten ein, dass ein einmal als mutmaßlich gefälscht eingeschätztes, aber eben doch echtes Werk für immer "verbrannt" wäre, also unverkäuflich würde. "Deswegen gibt es eben keine Fälschungsdatenbank", beruhigt Eisenbeis die Kollegen. "Es ist die Datenbank der kritischen Werke", betont er und was sie enthalte, seien "unsere subjektiven Einschätzungen". "Das machen wir auch den Einlieferern deutlich", erläutert Eisenbeis, "und zwar nicht ohne eine Begründung und immer klar mit dem Hinweis verbunden, sich eine relevante dritte Meinung einzuholen." So sichert sich das Projekt juristisch gegen Schadensersatzforderungen ab. Eisenbeis: "Das Auktionshaus trifft nicht die letzte Entscheidung."

Juristische Handhabe

Die neue Datenbank wird nicht nur die Kunstkäufer vor Schaden bewahren. Sie wird in Einzelfällen auch die Handhabe liefern, um die inkriminierte Ware aus dem Verkehr ziehen zu können. Das nämlich ist der Fall, wenn der Kooperationspartner, die VG Bild-Kunst, eine Urheberrechtsverletzung nachweisen kann, wenn etwa zu Fälschungszwecken Motive verwendet wurden oder gleich ein ganzes Aquarell als Vorlage diente - so wie im Fall Jägers geschehen. Eisenbeis: "Dann müssen wir als 'Besitzer' (nicht zu verwechseln mit Eigentümer!) das Werk dem Einlieferer nicht mehr aushändigen. Wir übergeben es der VG Bild-Kunst." So werden Fälschungen unschädlich gemacht.

Am Ende verwundert doch ein wenig, wie lange es gedauert hat, um ein pragmatisches Konzept wie die „Datenbank kritischer Werke“ zu entwickeln. Denn die Idee ist keineswegs neu, und der Handel mit Fälschungen treibt nicht erst mit dem Fall Jägers üppige Blüten. Die Initiativen, die zeitlich sogar bis kurz vor 1900 zurückreichen, ergriffen damals aber bezeichnenderweise Kunsthistoriker, nicht der erst heute so mächtig und einflussreich gewordene Kunsthandel.

Konzept für ein zentrales Fälschungsarchiv

1976 bereits formulierte die heute in Düsseldorf lebende Kunsthistorikerin Inge Zacher die „Aufgaben eines zentralen Fälschungsarchivs“. Anlass war die erste Ausstellung, die sich mit den grundlegenden Fragen zum Thema „Fälschung und Forschung“ befasste, ein gemeinsames Projekt der Staatlichen Museen Berlins und des Essener Museum Folkwang. „Es fehlt eine Institution, die sich systematisch mit Fälschungen und Nachbildungen beschäftigt und in der Lage ist, die öffentlichen und privaten Sammler, aber auch Kunsthändler, zu beraten“, schrieb Inge Zacher damals. Es sei versämmt worden, die bisher aufgetauchten Fälschungen zu registrieren. So erkläre sich die bekannte Erscheinung des „Kursierens“. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete sie bereits zwei Jahre mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (dfg) am Aufbau einer „Typologie der Fälschungen“.

Weitsichtiger „Angst-Verein“

Initiiert wurde das dfg-Projekt von dem Berliner Hochschullehrer und Leiter der Skulpturensammlungen der Staatlichen Museen, Peter Bloch (1925-1994). Er verfügte damals über die Reste einer Sammlung mit sehr viel älteren Dokumenten über Kunstfälschungen, die der sog. „Angst-Verein“ zusammengetragen hatte. 1898 schon war es nämlich auf Betreiben u.a. des Züricher Kunsthistorikers Heinrich Angst zur Gründung eines „Internationalen Verbandes von Museumsbeamten zur Abwehr von Fälschungen und unlauterem Geschäftsgebahren“ gekommen.

Kooperations-Defizite und Definitionsprobleme

Es sind nicht zuletzt die mit der Kunstfälschung einhergehenden juristischen Untiefen, die neben Kooperations-Defiziten beide historischen Initiativen zum Erliegen brachten. Inge Zacher erinnert sich an einen bezeichnenden Satz, den Bloch nicht müde wurde zu wiederholen: „Täuschungsabsicht ist nicht immer vorauszusetzen.“ Bloch wusste wovon er sprach. Als Experte für die eklektizistische Kunst des Historismus war ihm der Umgang mit Begriffen wie Nachahmung, Nachbildung und Fälschung wohl vertraut. Eine unerhörte Grauzone hatte sich aufgetan. Das war das Feld, das Kunsthistoriker in den siebziger Jahren zu bestellen versuchten und das letztlich auch die verdienstvolle Ausstellung „Fälschung und Forschung“ befeuerte. So ändern sich Anlässe. Die Ziele aber bleiben gleich.

www.van-ham.com

www.kunstversteigerer.de

www.bildkunst.de

© 2010 Handelsblatt GmbH

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: [Content Sales Center](#) | [Sitemap](#) | [Archiv](#) | [Schlagzeilen](#)

Powered by [Interactive Data Managed Solutions](#)

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch folgende [Nutzungshinweise](#), die [Datenschutzerklärung](#) und das [Impressum](#).